

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger zur 6. Änderung des LP III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf	<p>Vielen Dank für Ihre Zuschrift vom 09.03.2012 und die Übersendung des o. a. Landschaftsplanentwurfs. Naturschutzfachlich wird diese Änderung begrüßt, da hiermit die Übernahme der Landschaftsschutzflächen gemäß meiner Änderungsverordnung vom 01.03.2007 (Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 87) vollzogen wird. Bedenken und weitere Anregungen werden dazu nicht vorgetragen.</p> <p>Aus dem Bereich Denkmalangelegenheiten meines Hauses ergeht der Hinweis, dass sich im Plangebiet das im Eigentum des Landes befindliche Bodendenkmal "Nordkanal" befindet. Der Kanal ist bereits partiell in die Denkmalliste der jeweiligen Kommunen eingetragen, einige noch ausstehende Bereiche werden im Laufe des Jahres eingetragen.</p> <p>Um den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen, wird gebeten, keine Maßnahmen am oder entlang des Denkmals ohne die Beteiligung des Fachdezernates 35.4 - Denkmalangelegenheiten - durchzuführen.</p> <p>Für die im Plangebiet weiteren Denkmäler wird darüber hinaus zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange</p>	<p>Der Hinweis wird bei zukünftigen Planungen berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis ist berücksichtigt. Die Beteiligung der unteren Denkmalbehörde</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>- neben der Beteiligung des LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim und des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn - auch die Beteiligung der zuständigen, kommunalen unteren Denkmalbehörden empfohlen.</p> <p>Von Seiten meines Fachdezernates Wasserwirtschaft - wird für das Sachgebiet Fernleitungen daraufhingewiesen, dass der Planungsbereich Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich von einer Mineralölferrleitung der Fa. N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij gequert wird, vertreten durch die Firma Eon Ruhrgas.</p> <p>Zuständige Zulassungs- und Überwachungsbehörde für o. g. Mineralölferrleitung ist Dezernat 54 Wasserwirtschaft - Bereich Rohrfernleitungen -, es wird von dort um weitere Verfahrensbeteiligung und Aufnahme in die Adressdatei gebeten.</p> <p>Aus dem <u>Sachgebiet Wasserversorgung</u> wird auf folgende Einzugsgebiete bzw. festgesetzte Schutzzonen der öffentlichen Wasserversorgung im Änderungsbereich des LP III hingewiesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderungsbereich Kaarster See » Sz III B (gepl.) WGA Fellerhöfe 2. Änderungsbereich Kaarst-Neuhof » SZ III B WGA Osterath 3. Änderungsbereich Kaarst-Kläranlage» SZ III A WGA Büttgen Driesch 4. Änderungsbereich Korschenbroich-Bauernhütte » SZ III B (gepl.) WGA Lodshof/Waldhütte 5. Änderungsbereich Korschenbroich-Sportplatz» SZ III B 	<p>ist durch die Beteiligung der von der LP-Änderung betroffenen Stadt gewährleistet.</p> <p>Dem Hinweis wird entsprochen.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der LP-Realisierung berücksichtigt.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>(gepl.) WGA Lodshof/Waldhütte</p> <p>Die Belange des Trinkwasserschutzes sind entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Abschließend darf ich noch auf folgendes hinweisen:</p> <p>Die Unterlagen habe ich im Rahmen meiner personellen Möglichkeiten durchgesehen, eine alle Daten und Erwägungen umfassende Prüfung ist mir indes nicht möglich. Die vorstehenden Hinweise erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch nimmt diese von mir als Höhere Landschaftsbehörde koordinierte Stellungnahme das Ergebnis des späteren Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW vorweg.</p>	
2	PLEdoc GmbH	<p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage hinsichtlich der 6. Änderung des LP III haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) - E.ON Ruhrgas AG, Essen 	<p>Dem Hinweis wurde entsprochen: Die in Ihren Übersichtskarten dargestellten Bereiche stimmen mit den Geltungsbereichen der 6. Änderung des LP III überein.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>	<p>Dem Hinweis wird entsprochen.</p>
3	Geologischer Dienst NRW	<p>Der Geologische Dienst NRW nimmt die 6. Änderung des Landschaftsplanes III zur Kenntnis. Mit Hinweis auf unsere Stellungnahme vom 8.2.2010 (Gesch.Z.: 31.120/676/2010) erfolgt keine weitere Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren:</p> <p>Aus geowissenschaftlicher Sicht habe ich folgende Hinweise zur geplanten 6. Änderung des Landschaftsplanes III Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich:</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden im laufenden Planungsverfahren sowie i. R. der LP - Realisierung berücksichtigt.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p><u>1. Bodenschutz</u> Die Funktionen von Böden, die noch in ihrem natürlichen Aufbau vorliegen, sind auch im Bereich der Flächen mit dem Entwicklungsziel 4 (Ausbau der Landschaft für die Erholung) so weit wie möglich zu erhalten.</p> <p><u>2. Grundwasserschutz</u> Die Planänderungsflächen befinden sich innerhalb mehrerer Wasserschutzgebiete. Die Festsetzungen der jeweiligen WSG-Verordnung sind zu beachten.</p>	
4	LANUV NRW	<p>Mit Schreiben vom 08.03.2012 geben Sie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW Gelegenheit, Stellung zur 6. Änderung des LP III zu nehmen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Naturschutz sollte unter Pkt. 6.1.2 „Entwicklungsziel 2: Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ folgendes sichergestellt werden: bei der „Anlage von vernetzenden Biotopstrukturen wie Rand- oder Saumstrukturen; uferbegleitenden Anpflanzungen“ sollen soweit verfügbar nur autochthone Herkünfte verwendet werden bzw. alternative, naturschutzgerechte Anlageverfahren zur Anwendung kommen (z. B. Mahdgutübertragung oder Benjeshecken). Bei der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd, Hege und Fischerei, sollten bei den revier-, biotop- und gewässerverbessernden Maßnahmen die Schutzziele berücksichtigt und Synergien genutzt werden. In Erläuterungen sollte auf den § 40 BNatschG hingewiesen werden. Für die Anlage von Schon- bzw. Hegestreifen oder -flächen verwendete Saat-Mischungen dürfen keine invasi-</p>	Den Anregungen wird gefolgt: Die Hinweise werden i. R. der Umsetzung von LP-Maßnahmen berücksichtigt.

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>ven Arten, Neophyten oder die Flora verfälschenden Elemente enthalten. Bei der Anlage von Schon- bzw. Heigestreifen oder -flächen auf Ackerflächen ist es möglich, die vorhandene, naturschutzrelevante Ackerbegleitflora mit einzubeziehen wie auch Belange des Erosionsschutzes mit zu berücksichtigen.</p>	
5	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Autobahnniederlassung Krefeld	<p>Die hiesige Autobahnniederlassung ist für den Betrieb und die Erhaltung der A 52 im o. a. Änderungsbereich des Landschaftsplanes zuständig.</p> <p>Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes verläuft außerhalb der Böschungen der BAB 52. Die Pflege und ordnungsgemäße Unterhaltung der Autobahn wird daher durch die geplanten Änderungen nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt. Ein Ausbau der A 52 ist zurzeit nicht vorgesehen. Gegen die vorgenommenen Änderungen werden daher keine Bedenken geäußert.</p> <p>Im Bereich des Kaarster Sees sieht die Änderung jedoch einen weiteren Ausbau der Landschaft für die Erholung vor. Da dieser Ausbau innerhalb der Anbauverbotszone (40 m vom äußersten befestigten Fahrbahnrand) bzw. Anbaubeschränkungszone (100 m) der BAB 52 gemäß § 9 Fernstraßengesetz stattfinden könnte, ist ein entsprechender Hinweis auf eine weitere erforderliche Beteiligung der Autobahnniederlassung Krefeld im Zuge des Ausbaus zu geben.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt: Das betreffende Entwicklungsziel „Ausbau der Landschaft für die Erholung“ eröffnet die Möglichkeit Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung durchzuführen. Im Rahmen der planerischen Konkretisierung solcher Maßnahmen wird der Landesbetrieb Straßenbau als TÖB beteiligt.</p>
6	Stadtverwaltung Mönchengladbach - FB 6402 -	<p>Gegen die geplante 6. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt III bestehen aus Sicht der Stadt Mönchengladbach keine grundsätzlichen Bedenken. Folgende Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Mönchengladbach sind im weiteren Verfahren zu beachten.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Zu Landschaftsschutzgebiet 6.2.2.11 "Hoppbruch" Im Falle des Änderungsbereiches Korschenbroich-Sportplatz wird begrüßt, dass das dem Mönchengladbacher Naturschutzgebiet Hoppbruch auf Korschenbroicher Seite vorgelagerte Landschaftsschutzgebiet zum einen vergrößert wird und so zum anderen wichtige § 62-Biotopkomplexe in das Landschaftsschutzgebiet integriert werden.</p> <p>Hierdurch wird eine Verbindung zwischen zwei Landschaftsschutzgebieten geschaffen. Dieser Biotopverbund ist insbesondere für den Trietbach von Bedeutung, dessen Quellen im Stadtgebiet Mönchengladbach liegen. Zusätzlich zum Biotopverbund wird durch die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes eine verbesserte Pufferwirkung für das Naturschutzgebiet Hoppbruch geschaffen.</p> <p>Zu Kapitel 6.2.2.11 "Landschaftsschutzgebiet Hoppbruch" (Seite 15) Es wird angeregt, die Erläuterungen zum Hoppbruch zu aktualisieren: Es fehlt der Hinweis, dass das Hoppbruch seit 15.12.1995 mit der Rechtskraft des Landschaftsplanes Mönchengladbach als Naturschutzgebiet geschützt ist.</p> <p>Die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Mönchengladbach begrüßt, dass Pflege- und Entwicklungspläne mit der Stadt Mönchengladbach und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz abgestimmt werden.</p> <p>Für evtl. Rückfragen stehe ich unter o. g. Telefonnummer gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt: Der redaktionelle Hinweis wird in den Erläuterungstext aufgenommen: „Der Bereich Hoppbruch ist seit 15.12.1995 auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan festgesetzt.“</p>
7	Handwerkskammer Düs-	Zu den Vorentwürfen der 6. Änderung des Landschaftspla-	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
	seldorf	nes III tragen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Planunterlagen keine Anregungen vor. Die von uns zu vertretenden Belange sehen wir hinsichtlich der vorgesehenen Änderungen bis auf weiteres nicht betroffen.	
8	Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH	Die von Ihnen angeforderten Informationen über Versorgungsleitungen liegen bei uns nicht vor, da es sich hierbei nicht um unser Versorgungsnetz handelt.	
9	Marie-Luise Scheffler Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.	Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir zu.	Der Hinweis wurde geprüft: Es ist kein jüdischer Friedhof betroffen.
10	Stadt Krefeld	Gegen die 6. Änderung des Landschaftsplanes III des Kreises Neuss bestehen seitens der Stadt Krefeld keine Bedenken.	
11	RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice	<p>Mit Ihrem Schreiben vom 08. März 2012 teilen Sie uns unter Beifügung von Planunterlagen die 6. Änderung des LP III mit.</p> <p>Durch die o. g. Maßnahme werden keine Erdgashochdruckleitungen der RWE-Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH betroffen.</p> <p>Bitte weiterhin die RWE WWE, Abt. WSW-H-LH, Asset-Service Hochspannungsnetz, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, beteiligen.</p> <p>TOEB-Beteiligungen per-Mail bitte an: (auskuft.gas@rwe.com)</p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
12	Thyssengas GmbH	<p>Mit Ihrem Schreiben vom 08. März 2012 teilen Sie uns die 6. Änderung des LP III mit:</p> <p>Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind von zz. Nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	
13	DB Services Immobilien GmbH	<p>6. Änderung des LP III</p> <p>Die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken bzgl. der o. g. Bauleitplanung.</p> <p>Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
14	RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH	<p>Gegen die 6. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – bestehen unsererseits keine Bedenken.</p>	
15	Stadtverwaltung Kaarst	<p>Die von der Stadt Kaarst zur frühzeitigen Beteiligung eingebrachte Anregung bezüglich der LSG-Abgrenzung im Bereich des Bebauungsplanes "Neuhofstraße" in Kaarst ist</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>in der entsprechenden Entwicklungs- und Festsetzungskarte berücksichtigt worden. Weitere Anregungen liegen seitens der Stadt Kaarst nicht vor.</p> <p>Ich freue mich auf den Abschluss des Verfahrens und auf die damit verbundenen Vereinfachungen im Umgang mit den Landschaftsschutzgebieten in Kaarst.</p>	
16	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	<p>Zu der beabsichtigten 6. Änderung des Landschaftsplanes III bestehen seitens der Bergbehörde derzeit keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.</p>	
17	Bezirksregierung Düsseldorf - Regionalplanungsbehörde -	<p>Ich teile Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer drei E-Mails vom 09. März 2012 auf diesem Wege – keine landesplanerischen Bedenken – gegen die 6. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Neuss Teilabschnitt III, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich mit.</p> <p>Ergänzend weise ich darauf hin: Die Regionalplanungsbehörde ist nicht Träger öffentlicher Belange, sondern nach § 27 LG.NRW eine gesondert zu beteiligende Behörde. In diesem Sinne bitte ich Sie im weiteren Verfahren meine Regionalplanungsbehörde, Dez. 32, direkt anzuschreiben. Anmerkung: Die Ausnahme von der vorstehenden Regelung ist das Anzeigeverfahren gem. § 28 LG.NRW bei meiner Höheren Landschaftsbehörde Dez. 51.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.
	Naturschutzverbände und Vorsitzender des Landschaftsbeirates des Rhein-Kreises Neuss		

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
18	BUND Jüchen	Die Änderung des LPs führt in den betroffenen Gebieten zu einer Erweiterung der Landschaftsschutzzonen, was wir begrüßen. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 20.02.2010 mitgeteilt, haben wir gegen diese Änderungen keine Einwände.	
19	Vorsitzender Landschaftsbeirat Herrn Rainer Lechner	Im Telefonat vom 29.03.2012 befürwortet Herr Lechner die 6.Änderung des LP III. Zu den Änderungen bestehen seinerseits keine weiteren Anregungen oder Bedenken.	
Bürger			
1	Herr Axel Blättermann	<p>Ich beziehe mich in der oben genannten Angelegenheit auf Ihr Schreiben vom 17.01.2012. Dieses haben Sie an die Eigentümergemeinschaft Josefine Gengel & Heinz Stelzmann gerichtet. Über Ihr Schreiben wurde ich seitens der Eigentümergemeinschaft informiert. Hintergrund ist, dass ich bezüglich des betreffenden Grundstücks mit der Eigentümergemeinschaft eine vertragliche Vereinbarung getroffen habe. Auf Grund dessen widerspreche ich Ihrem oben genannten Schreiben in vollem Umfang.</p> <p><i>Zu den Bedenken des Herrn Blättermann werden seitens der Verwaltung die folgenden Erläuterungen beigefügt:</i></p> <p><i>Die Eigentümergemeinschaft Josefine Gengel & Heinz Stelzmann hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung LP III folgende Bedenken erhoben:</i></p> <p><i>„Widerspruch/Bedenken gegen den Entwurf der 6. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich –</i></p>	<p>Die Bedenken können nicht berücksichtigt werden:</p> <p>Die Bedenken von Herrn Blättermann enthalten gegenüber den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von der Eigentümergemeinschaft Josefine Gengel & Heinz Stelzmann vortragenen Bedenken keine zusätzlichen abwägungserheblichen Sachverhalte.</p> <p>Die betr. Erweiterungsflächen erfüllen die Voraussetzungen der bestehenden LSG-Festsetzungen gem. Landschaftsplan III. Die Schutzfestsetzung des LSG erfolgt gem. § 21 Buchstabe a), b) und c) LG NW) insbesondere wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bedeutung der Gräben und Feuchtbereiche für Amphibien - der Bedeutung des kleinflächigen Wechsels von Wald, Wegerainen, Feld-

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p><i>Gegen Ihr Vorhaben unser Grundstück Gemarkung Büttgen (Kaarst), Flur 25, Flurstück 21, 22, 23 im Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss mit dem Entwicklungsziel 1 „Erhalt einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ als Landschaftsschutzgebiet aufzunehmen und festzusetzen legen wir fristgerecht Widerspruch / Bedenken ein, weil unsere persönlichen Interessen durch Ihr o. g. Vorhaben nicht mehr gewahrt werden.“</i></p> <p><i>Mit Schreiben vom 17.01.2012 wurde die Eigentümergemeinschaft Josefine Gengel & Heinz Stelzmann über den Beschluss des Kreistages zu den vorgetragenen Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung LP III informiert:</i></p> <p><i>Die Bedenken können nicht berücksichtigt werden: Die betr. Erweiterungsflächen erfüllen die Voraussetzungen der bestehenden LSG-Festsetzungen gem. Landschaftsplan III.</i></p> <p><i>Die Schutzfestsetzung des LSG erfolgt gem. § 21 Buchstabe a), b) und c) LG NW) insbesondere wegen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- der Bedeutung der Gräben und Feuchtbereiche für Amphibien</i> <i>- der Bedeutung des kleinflächigen Wechsels von Wald, Wegerainen, Feldgehölzen und Baumreihen für die Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes und</i> <i>- der Bedeutung der Flächen für die Naherholung.</i> 	<p>gehölzen und Baumreihen für die Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes und</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bedeutung der Flächen für die Naherholung.